

## Geplante AÜG-Novelle:

### Industrieservice zahlt die Zeche für Fleischer

- **AÜG-Novelle zu pauschal angelegt**
- **Hochqualifizierte Tätigkeiten mit tarifvertraglicher Bezahlung müssen ausgenommen werden**
- **Novelle gefährdet hochqualifizierte Arbeitsplätze im Industrieservice**
- **Industrieservice elementar für den Erfolg von Industrie 4.0**

**Düsseldorf** – Wenn im September die Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) im Bundestag diskutiert wird, ist eines jetzt schon sicher: Setzt es sich in der vorgeschlagenen Form durch, werden hochqualifizierte Arbeitnehmer im Industrieservice die Zeche für die Fehler bei Fleischern und im Einzelhandel zahlen.

Mitarbeiter im Industrieservice sind Spezialisten, die analog zu den tariflichen Einkommen regulärer Angestellter in den jeweiligen Industriebetrieben bezahlt werden und für den Ausbau von Industrie 4.0 wesentlich sind. Ihre Anstellungsverhältnisse sind auf Dauer angelegt, nur dass sie nicht immer durchgängig im selben Betrieb arbeiten. Die Arbeitsbedingungen sind hierbei nicht vergleichbar mit denen in der klassischen Arbeitnehmerüberlassung:

Basierend auf den letzten Änderungen im AÜG konnten viele zusätzliche Arbeitsplätze auch im Bereich des Industrieservice geschaffen werden. Wesentlich hierfür war der Entfall der Höchstüberlassungsdauer von damals 24 Monaten. Kommt die Reform in der jetzt vorliegenden Form, wäre bereits nach 18 Monaten für die Arbeitnehmer Schluss.

„Für die speziellen Anforderungen im Industrieservice sind Flexibilität wie Verlässlichkeit beim Einsatz von Arbeitskräften essentiell“, erläutert Dr. Reinhard Maaß, Geschäftsführer des Wirtschaftsverbandes der Industrieservice-Anbieter WVIS. Gerade bei Industrie 4.0 ist die Qualifikation im

Industrieservice heute schon höher als bei vielen kleinen und mittleren Unternehmen und für diese elementar, wenn sie ihre Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit erhalten wollen.

„Wenn der Bundestag jetzt das AÜG novelliert, müssen Dienstleister im Bereich des Industrieservice explizit ausgenommen werden, sollen diese erfolgreichen und vorbildlichen Dienstleistungszweige nicht gekappt werden“, fordert Maaß. Schließlich werden im Industrieservice schon jetzt die geplanten Forderungen übertroffen.

„Den Industrieservice mit den kritisierten Branchen wie Fleischer oder Einzelhandel pauschal über eine Kamm zu scheren, würde die AÜG-Novelle vom Start weg ad absurdum führen“, sagt Maaß. „Denn diese Novelle gefährdet hochqualifizierte Arbeitsplätze, die im Zeitalter von Industrie 4.0 noch wichtiger sind als ehemals schon.“

**(280 Wörter / 2199 Zeichen inkl. Leerzeichen)**

### Über den WVIS

Der Wirtschaftsverband für Industrieservice e.V. (WVIS) ist eine Interessenvereinigung für Unternehmen im Industrieservice. Zielsetzung des Verbands ist es, die wirtschaftspolitischen Interessen der wachstumsstarken Branche Industrieservice zu artikulieren und in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedsunternehmen Qualität und Nachhaltigkeit über einheitliche Standards und ein gemeinsames Branchenbild zu schaffen. Die Branche repräsentiert in Europa ein Marktvolumen von schätzungsweise 100 Milliarden Euro, in Deutschland sind es rund 20 Milliarden Euro. Der WVIS wurde 2008 gegründet. Sitz ist Düsseldorf.

### Kontakt:

Dr. Reinhard Maaß  
Wirtschaftsverband für Industrieservice e.V. (WVIS)  
Sternstraße 36  
D-40479 Düsseldorf  
t +49-211-16 97 05 04  
f +49-211-49 87 0 - 36  
[info@wvis.eu](mailto:info@wvis.eu)  
[www.wvis.eu](http://www.wvis.eu)

Wirtschaftsverband  
für Industrieservice e.V.

Sternstraße 36  
40479 Düsseldorf  
Fon +49 (0) 211/16 97 05 04  
Fax +49 (0) 211/49 87 0 - 36

E-Mail  
[info@wvis.eu](mailto:info@wvis.eu)

Internet  
[www.wvis.eu](http://www.wvis.eu)